



Weichering, 31.10.2023

Gemeinde Weichering  
Kapellenplatz 3  
86706 Weichering

**Stellungnahme zur zweiten Auslegung zur 4. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren mit vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Paketzentrum Weichering“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich gerne meine Stellungnahme einreichen.

**Kindergarten**

Mein Hinweis auf die Möglichkeit einen Kindergarten in der verbindlichen Bauleitplanung vorzuschreiben wurde mit der Abwägung, dass ein Kindergarten / KiTa nicht vorgesehen ist behandelt. Diese Abwägung ist zu unpräzise. Warum ist ein Kindergarten / KiTa nicht vorgesehen? Weil es die DHL nicht möchte? Oder sieht die Gemeinde Weichering keinen Bedarf an zusätzlichen Kindergarten- bzw. KiTaplätzen?

Aufgrund des geplanten Paketzentrums wird ein erheblicher Zuzug in die Region stattfinden. Die zusätzlichen Bewohner in der Region erhöhen den Bedarf an Kinder- bzw. KiTa – Plätzen. Sind diese zusätzlichen Plätze in der momentanen Planung berücksichtigt? Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besteht die Möglichkeit einen Kindergarten / KiTa verbindlich vorzuschreiben.

**Verkehrsuntersuchung**

Die zusätzliche Verkehrsbelastung mit 2590 Lkw- und 766 Pkw-Fahrten pro 24 Stunden ist unverhältnismäßig hoch. Dieser zusätzliche Verkehr ist der Bevölkerung nicht zuzumuten und ist auch durch die vielleicht entstehenden Arbeitsplätze nicht zu rechtfertigen. Insgesamt stellt diese erhebliche Verkehrsbelastung eine Verschlechterung der Lebensqualität in Weichering für die bereits lärmgeplagte Bevölkerung dar.

**Feinstaubbelastung**

Wieso wurde keine Betrachtung der zusätzlichen Feinstaubbelastung durch den erheblichen LKW-Verkehr an der B16 erstellt? Es gibt Anwohner, auch mit kleinen Kindern, welche in unter 100m Entfernung zur B16 wohnen. Wieso werden mögliche Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung hier nicht geprüft?

**Schalltechnisches Gutachten**

Das Lärmgutachten geht von einer gleichmäßigen Verteilung der Windrichtungen aus. Das zeigt, dass überwiegend Westwind im Gemeindegebiet herrscht. Das deckt sich ebenso mit meiner persönlichen Erfahrung.

Wieso wird es nicht berücksichtigt, dass der Wind den Lärm genau in Richtung der Wohngebiete Muna-Siedlung und Weichering treibt? Das Gutachten berücksichtigt also nicht den schlimmsten Fall für die Bevölkerung. Das Gutachten sagt außerdem nichts über den Gesamtlärm aus, dem die Bevölkerung ausgesetzt werden wird. Die Bevölkerung ist ja bereits äußerst lärmgeplagt. B16, Fluglärm, LKW-Lärm durch Fa. Scherm, Kiesabbau, Bahnstrecke und nun auch noch 2500 LKW-Fahrten ohne einen ausreichenden Lärmschutz an der B16 sind uns nicht mehr zuzumuten.

Ist unsere Gesundheit weniger wert als ein paar Arbeitsplätze? Ist es nicht bereits laut genug? Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen herrscht fast Vollbeschäftigung, diese zusätzlichen Arbeitsplätze würden anderen Orts deutlich sinnvoller genutzt werden können. Ich bezweifle die Richtigkeit des schalltechnischen Gutachtens, der Verkehrsuntersuchung und des Feinstaubgutachtens.

Gleichzeitig wird in der kompletten Abwägung lediglich auf die vermeintlichen Vorteile zusätzlicher Arbeitsplätze eingegangen. Meiner Auffassung nach sind in einer Region mit Vollbeschäftigung zusätzliche Arbeitsplätze, hauptsächlich im Niedriglohnsektor aus kommunalpolitischer Sicht nicht sinnvoll. Das Einkommen der Niedriglohnempfänger wird nicht ausreichen um ohne staatliche Unterstützung auszukommen. Die Kosten der Unterkunft (Miete) sind bei Bürgergeld-Empfängern aus dem kommunalen Haushalt zu bestreiten. Nennenswerte Einkommenssteuer für die Gemeinde Weichering wird, wenn überhaupt, in diesem Bereich nicht anfallen.

Mit freundlichen Grüßen